

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **16 (1934)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Winter Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenblatt', Winterthur

Subskriptions-Adresse: Publicitas S. G., Marktplatz 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen, Postfach-Ronto VIII b 855 Winterthur, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Vinter, A. G., Telefon 22.252

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Geschäftslich auch in familiären Bohnhof-Kiosken. Abonnements-Eingehänge auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einpaltige Konvaleszenz- oder auch deren Raum 30 Sp. für die Schweiz 50 Sp. für das Ausland / 70 Sp. für den Ausland / 1.50. Chiffregebühr 50 Sp. / Seine Verbindlichkeit für Wiedereingehänge der Inserate / Insetenstiftung Montag Abend

Wochenschronik.

Inland.

Unsere schweizerische Volkswirtschaft verlor diese Woche zwei hervorragende Männer: Alt-Ständerat Dr. J. Moser, Direktor des Internationalen Telegraphenamtes in Bern, ehemals Präsident der schweizerischen katholischen Volkspartei, und Nationalrat Dr. Carl S. Lutz-Schmid aus Winterthur, ein hervorragender Redner und bester Kenner des Auslandes und weit über deren Kreise hinaus als erfahrener Wirtschaftsführer hochgeschätzt.

Die Volkswirtschaft hat dem Bundesrat jedoch ihren seit dem Funktionieren des neuen Alkoholregimes ersten Erfolg zu verdanken. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen. Die Bundesstaatskasse ist durch die Abgabe von 100 Millionen Liter, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Das aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Ausland.

Von dem am das letzte Wochenende in Paris abgehaltenen Kongress der französischen radikalen Partei, deren Führer bekanntlich Herrriot ist, hing für die nächste Zukunft Frankreichs viel ab. Wie werden sich wohl die Radikalen zur geplanten Staatsreform Doumergues stellen? — diese Frage lag auf allen Lippen. Doumergue möchte natürlich die Unterstützung der Radikalen für seine Jahre der Regierung eine erhebliche Stabilität bringen, dadurch, dass dem Ministerpräsidenten das Recht der Parlamentarisation in konstitutionellen mit der Kammer eingeräumt würde, ein Recht, das bisher nur dem Präsidenten der Republik zugehörig war.

Der Tag der Toten.

Von Maria Dullk-Rüttshäuser. Über dem kleinen Friedhof lag die Sonne des Mittelfrühlings. Nicht die milde, verheißende des Frühlings und nicht die glühende, reife des Sommers. Es war nur Novembersonne — verheißernd, fast unwirksam. Sie schien, aber sie wärmte nicht, sie lasste und wollte Freude nachweisen auf der herbstlichen Erde. Aber niemand freute sich über ihn. Man traute ihrem bleichen Lächeln nicht, denn sie würde bald verschwinden und dann lächle man die Käite nur umso deutlicher.

eine Eiderung gegen verlässliche Wirtschaftlichkeit, und es war daher zu fürchten, dass Doumergues Pläne vom Kongress scharf bekämpft würden, was natürlich eine Regierungskrise und den Bruch der bisherigen nationalen Union heraufbeschworen hätte. Der Kongress hat sich jedoch für die Fortsetzung der Doumergues-Politik entschieden, was natürlich eine Regierungskrise und den Bruch der bisherigen nationalen Union heraufbeschworen hätte.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

die staatliche Gewalt sich nicht mehr in den Kirchenkreis einmischen und sich an diesem desinteressieren werde! Das bedeutet unheimlich viel für die Bestrebungsbeziehung, vor allem nun freie Hand in ihrem weiteren Kampf gegen die Reichsfinanzverwaltung und den Reichsbischof Müller. Warum und Wofür wird wieder in ihre Aemter einbezogen werden? Ein großes Misstrauen geht durch die Reihen der deutschen Protestanten.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

höchster Bedürfnis bedeuten, ein Ort der Ruhe und Kräftigung für die so oft vom Familien-, Freunden und Arbeitgebern Verstoßenen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die unverheiratete Mutter.

Von Dr. med. Adelinde Wyß, Tübingen. Sie gilt — allgemein angenommen — als ein schwaches, sinnlich veranlagtes, leidenschaftliches Wesen, das nun eben seine verdiente Strafe — nämlich das Kind — als Folge seines Leichtsinns davonträgt. Gerade die unverheiratete, in ihrer Ehe geborgene Frau, die glückliche Mutter heranwachsender Kinder, gibt sich kaum je Rechenschaft über die Ursachen, die ein Mädchen zu dem frühzeitigen, unentantwortlichen Schritt der Hingabe an einen Mann führen können, noch denkt sie an die Schwierigkeiten, die dem Mädchen aus diesen Schritte, der zum ungeliebten Kinde führt, für ihr ganzes späteres Leben erwachsen. Sie betrachtet die ledige Mutter nun vornehmlich, ohne mehr von ihr zu wissen, über sie empfindet höchstens ein bedächtliches Mitleid für sie.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

leitende Ärztin am Mütterheim Hohmad. Mädchen, die wenig verdienen, sich gern amüsieren und mit ihren Gefährtinnen frei über ihre jeweiligen Abenteuer sprechen. Sie sind mit einem Verdrüßnismittel ausgerüstet, wenn sie tanzten, sich unterhalten gehen, an ein Kind denken sie nicht. Kommt es zu einem solchen, ist die werdende Mutter in ihnen wie ihrer Freundin Augen nicht weiter als ein Beschäftigung und das Kind ein reines Zufallskind, das möglichst rasch verschwinden sollte.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

Die aber ob dieser Genugtuung diese Woche nicht in den Himmel rücken, dafür sorgt der rasche Anstieg der Aktienkurse. Die Bundesversammlung hat am 24. Oktober in der 24. Sitzung nach einer langwierigen Debatte über die Entschädigung für die Bundesstaatskasse beschlossen, die eine das Volksschicksal tragende Entscheidung zu fassen.

habe gebildet wird, liefern die Vorleserinnen ein warmes Herz und Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen hat. Werden die jungen Spieler in ein besonderes Zielzimmer gewiesen, so ist ein Leiter notwendig, der es versteht, kameradschaftlich mit der Jugend zu verkehren, der aber trotz seiner gereiften Persönlichkeit die notwendige Autorität besitzt.

Zur Frage: Wie fördern wir den Milchverbrauch? sprach E. F. Müller, Propaganda-Beauftragter der schweizerischen Milchkommission. Der Referent glaubt, daß in den alkoholisierten Betrieben der Verkauf gefördert werden könnte, wenn die Milch statt in Tassen in kleinen Flaschen serviert würde. Er empfiehlt die Aufbewahrung und Zubereitung der Milch größte Sorgfalt anzuwenden zu lassen, die Milch ja nicht zu verfahren. Erreichlich schritt ihm die nachende Vorleserin für die Milch zu sein (Schmidtschlag, Milch auf Sportplätzen usw.) und die Mitarbeit der Lehrkräfte bei der Milchpropaganda während der Hausreisen die auf die gefestigten Erwartungen betreffend Erziehung des Milchverbrauchs nicht erfüllen. Mit Recht wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß sich ein Bedürfnis nicht mehr hegen läßt, wenn es keine Grenze erreicht hat.

In Stelle des freischweizerischen antirealistischen Präsidenten des Stimmrats, Herrn alt Seminarlehrer Schuster, wurde Herr Dr. E. Müller zum Vorsitzenden gewählt.

F. Kluver-Wärth.

Veranstaltungs-Anzeiger

Zürich: 7. November, 20 Uhr, Nämihofstr. 26: Schweizerischer Verband der Madamerinnen, Sektion Zürich, Monatsversammlung; Vortrag von Frau Dr. phil. M. C. E. Schärer, Thema: „Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau.“

Bern: Montag, den 5. November, 20¹⁵ Uhr, im Saal des „Bären“, Bruggstrasse 31, 1. Etage. Vereinigung weiblicher Gewerbetreibender der Stadt Bern: Volkshilfsämterabend mit Vorträgen von Emil Salmer, beauftragt von der Betriebsleitung der W. G. unter Mitwirkung von Frau Emilia Heim-Schle, Mit. Frau Wangerter-Grieder, Sopran, und Frau Berner, Klavier. Eintritt Fr. 1.10, für Mitwirkende 50 Cts.

Kochschule

Allgemeiner Teil: Emmi Koch, Zürich, Emmenstrasse 25, Telefon 32.203. Freizeitleiter: Anna Herzog-Suter, Zürich, Freudenbergstrasse 142, Telefon 22.608. Wohnheimleiter: Helene Dabst, 3. Gallen. Manuskripte ohne ausserordentliche Nachweise werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.

St. Peterstrasse 17
Zürich
Telefon 53.740 P. 149 Z

Erholungsheim „STOCKENWEID“
Ideale Lage, gepf. Haus, sorgfältige Küche, Nähe Strandbad, pro Tag von Fr. 5.- an, Prosp. und Auskunft durch P. 1802 Frau Dr. Lucchi, Feldmeilen.

PRIVAT KOCH SCHULE VON ELISABETH FÜLSCHER

PLATTENSTRASSE 86 ZÜRICH 7 TELEFON 24.461 P.1972

KOCH KURS

13. Nov.
6 Wochen
vormittags
8. Jan. 1935
6 Wochen
vormittags



wärm d'öppis chaufschet!

Ob es Stoff zu einem Kleid in Seide, in Wolle, ob Seife für Gesicht und Hände — oder ein Hut für den Vater...

verlange als kluge Schweizerin

immer und überall Schweizerinware. Man kennt sie als Armbrustzeichen. Es ist die Garantie für Qualität, es schafft Arbeit und Verdienst.

P. 3316 Z

WASCHMASCHINEN

mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der Wäschereimaschinen - Fabrik

Ad. Schulthess & Co. Zürich

Bei Abreiß-Änderungen

soll selbstverständlich auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Expedition garantiert werden.

Die Expedition.

Sopa & Ghetti?

... ja, aber nur mit der würzigen Lenzburger Sauce

Hero-Sugo

1/4 Büchse (4 Portionen) ... 65
1/2 Büchse (8 Portionen) 1.10

Oberägeri Kt. Zug, 800 m ü. M.

Erholungsheim im Lütisbach

Kleines, ruhiges Haus für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Staubfreie, sonnige, aussichtreiche Lage. Diätische, Zentralheizung. Christig für Winteraufenthalt. Preis von Fr. 7.50 an. Vier Mahlzeiten inbegriffen. 5707
Besitzerinnen: Schw. Hanna Kissling, Schw. Christine Nadig.

Für die kalte Jahreszeit

unsere
Kilim - Wollteppiche
lichtecht

waschecht dauerhaft preiswert

Spezialanfertigung nicht vorrätiger Größen. Verlangen Sie Preislisten, bemusterte Offerte oder eine für Sie unverbindliche Auswahlsendung franco gegen franko von der

Warenzentrale P. 10102 Z
des Bundes Schweiz. Armerierfrunde
Verkaufslokal und Lager:
Kirchgasse 21, Zürich 1, Telefon 25.745

Wer nicht infiziert wird vergessen

Man erinnert sich auch, daß wir mit Erfolg gegen die „Migros-Möbel“ usw. gerichtlich vorgegangen sind, aber nur, weil sie „innerlich nicht wahr“, d. h. die Migros-Grundsätze von Qualität und Preis nicht deutlich erkennbar hochhielten. Selbstverständlich soll nicht durch schlechte Nachahmungen eine mit schickem Fließ hochgebrachte Marke ungestraft heruntergemacht werden dürfen, aber

„Freiheit in der Wahrheit“ muß möglich bleiben, wenn „Freiheit im Handeln und Gewerben“ dem Bürger erhalten werden soll.

(Beachten Sie die Fortsetzung mit konkreten Vorschlägen zur „Rückkehr“!)

Verbilligte Erbsen 1/4 Dose 70 Rp.

1934-Gemüse-Konserven:	1/4 Büchse
Schmalzbohnen	Fr. ... 75
Bohnen, mittelfein	„ ... 95
Bohnen, fein	„ ... 125
Erbsen, mittelfein II	„ ... 85
Erbsen, mittelfein I	„ ... 85
Erbsen, fein	„ ... 120

Schweiz. Bienenhonig kontroll. 1/2 kg Fr. 1.74 1/2

ist billiger!
(430 g-Glas Fr. 1.50, Glasdepot 50 Rp.)

Jetzt bei der kühleren Jahreszeit: „Eimalzin“ Nähr- u. Kräftigungsmittel 1.80

Dose zu 500 g netto Fr. 1.80 (Verkaufspreis Fr. 2.—, Barcelona 20 Rp.)
„ANIMA“ Frühstückgetränk Dose zu 500 g netto Fr. 1.40 Verkaufspreis Fr. 1.50, Barcelona 10 Rp.

NEU! Sorrento-Walnüsse 1/2 kg 55 1/2 Rp.

(300 g Fr. 1.—)
NEU! A. u. B. ergo ähnlich billig!
Biskuits Petif-Beurre 100 g 14 Rp. (180 g 25 Rp.)
Schokoladen-Cakes 500 g Neugewicht Fr. 1.—

NEU! APFELSAFT 1/1 Flasche 20 Rp.

(Flaschendepot 25 Rp.)
Stü trinken, nicht vergären lassen!
Stü b m o s 1 Liter-Flasche 20 Rp. (Flaschendepot 30 Rp.)

Verkaufsmagazine

- Zürich
Winterthol
Wädenswil
Horgen
Oerlikon
Möllen
Altstetten
Bern
Biel
- Madretsch
Olten
Solothurn
Burgdorf
Langenthal
Neuenburg
La Chaux-de-Fonds
Luzern

MIGROS

Rückkehr möglich?

Ist eine Rückkehr in das goldene Zeitalter der Handels- und Gewerbefreiheit möglich? Weil so viele Verhältnisse im Handel und in der Industrie sich in den letzten 30 Jahren so stark geändert haben, will man Freizeiten abschaffen, anstatt ein genaues Studium anzustellen, durch welche Änderungen der Handelsgesetzgebungen und namentlich der Gesetze, die die heutigen Zustände schützen, die Beibehaltung der Bestimmungen der Verfassung möglich wäre.

Diese Tatsache allein zeigt, mit welcher Oberfläche zu Werk gegangen wurde, als man in der ersten Wut gegen Abschaffung resp. Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit etc. verlangte.

Erstnennliche Tatsache ist nämlich, daß es in erster Linie das sicherlich veraltete Patentrecht, das das Markenschutzgesetz, die wegen der enormen Bedeutung, die diese Gesetze für Handel und Fabrikation heute haben, ein Hauptgrund für die Einengung der Handels- und Gewerbefreiheit sind, die heute praktisch im kaufmännischen Leben nur noch stückweise existiert.

Währendem früher eine Handelsmarke das war, was der Gesetzgeber schützen wollte, nämlich ein Unterscheidungszeichen, haben in sehr vielen Großkonzernen

anstalten und Fabriken, haben nach Erlöschen des Patentschutzes auch heute noch nur den Wert eines Unterscheidungszeichens im ursprünglichen ehrenhaften Sinn des Gesetzgebers. Sobald ein kleiner Neuwürger das betreffende Produkt in annehmbarer Qualität zu konkurrenzfähigem Preis offeriert, kann er es auch verkaufen, weil eben der Großabnehmer kraft seiner Fachkenntnis der Suggestion der Markenartikeldiklare nicht unterliegt, sondern rein sachlich auf Grund von Zahlen und Materialwert einkauft.

Als konkretes Beispiel: „Pyramidon“. Dieses Markenartikel-Arzneimittel sowie das chemisch genau gleiche Ersatzprodukt „Dymothylaminopyrin“ werden zu 30 Rp. das 1/2 g-Täschchen, d. h. zu Fr. 600.— das Kilo, verkauft. Der Großhandelspreis beträgt aber pro Kilo ca. Fr. 40.— bis 60.— und der Herstellungspreis dieser Produkte in der chemischen Fabrik ist Fr. 20.— bis 25.— per Kilo! Differenz vom Herstellungs- zum Verkaufspreis = 2900.—2900 %!

Eine andere Kategorie bilden die zum Leben absolute notwendigen Artikel wie z. B. Glühbirnen. In diesem Artikel ging die technische Entwicklung so rasch vor sich, daß immer neue Patente die alten ablösten und auf diese Art ein einziger mehr oder weniger loser Trust die ganze Industrie beherrschte und die selbständigen Unternehmen auch in der Schweiz vor diesem „Monopol des technischen Fortschrittes“ ihre Selbständigkeit aufgeben mußten. Das Neuestenstufen von kleinen selbständigen Firmen war erst recht unmöglich gemacht.

Ob „Meinungs-Monopol“ oder „Patent-Monopol“ ist gleichgültig; beide verhindern den Aufstieg einer jungen, selbständigen Generation von Unternehmen, beschützen das arbeitslose Einkommen und enagen die Möglichkeit der Einkommensschaffung durch junge, selbständige Unternehmen ein.

Welch gewaltiger Ramm, der nach den Bestimmungen der Handels- und Gewerbefreiheit jedem Bürger zur Erwerbstätigkeit freizugänglich sein sollte, wird hier in Beschlag

genommen und der Benützung durch den gewöhnlichen Kaufmann und den Anfänger in der Industrie entzogen!

Daher ist die Frage: „Rückkehr möglich?“ für die Wiederherstellung der tatsächlichen Freiheit im Handel und Gewerbe von größter Bedeutung. Ob die Rückkehr zum Groß- und Mittelbetrieb praktisch möglich, d. h. wirtschaftlich rentabel ist? Diese Frage ist in den meisten Fällen zu bejahen. Z. B. ist die Teigwaren-, die Seifen-, die Biskuits-, ja die Schokoladen-Fabrikation in Klein- und Mittelbetrieben durchaus wirtschaftlich. Letztere sind den großen gar nicht unterlegen, im Gegenteil! Es ist eine bewußte oder unbewußte Täuschung, wenn immer behauptet wird, das „Großkapital“ an und für sich erdrücke den „kleinen Mann“ in Tat und Wahrheit sind es die Gesetze und deren extreme Auslegung, die den kleinen Fabrikanten mattschlagen. Also diese Komplexen müßten in erster Linie studiert werden, wenn man dem Anfänger wieder Chancen geben will. Aber hier liegt eben der Has im Pfeffer: Die Großen haben eben gewaltige Einflüsse, die sich insbesondere in beherrschenden Erlässen mit schwerer Hand spürbar machen. Man denke auch an den „Ola-Persil“ und den „Potz-Vim“-Prozess, wo die Kritik an diesen Verhältnissen usw. Verurteilung wegen unzulässiger Wettbewerbs eintrug. Sehr interessant ist, daß z. B. das Zürcher Handelsgericht gewissenmaßen unser Standpunkt, das Allgemeininteresse den im Markenschutzgesetz niedergelegten Vorrechten vorgehen, in beiden Fällen gefeilt hat. Das im Wurf befindliche „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ soll es nun den kleinen Konkurrenten der großen Truste ganz verunmöglichen, sich öffentlich über ein solches Thema überhaupt auszusprechen. Damit würde das Publikum vollständig und kritiklos der Herrschaft der Patent- und Markenmonopole ausgeliefert, denn man wird doch begreifen, daß die Zeitungen, die eine Hauptrolle ihrer Einnahmen gerade von Markenmonopolen beziehen, diese niemals bekämpfen werden. Das Traurige am neuen Gesetz ist, daß auch bestraft werden soll, wer die Wahrheit sagt, und damit dem Allgemeininteresse dienlich.

Wir haben die nationalrätliche Kommission in dieser Einlage ersucht, es möge Bestimmungen aufgenommen werden, die solches Unrecht und solche Kürzung des Rechtes der Allgemeinheit auf Aufklärung verhindern. Soviel aber in der Presse zu lesen war, sind keine solchen Einschränkungen vorgenommen worden, sondern die fürchtbaren „Rechte der Besitzenden“ sollen nun soweit gehen, daß einem unbehaglichen Aufklärer, wie der Migros, Gefängnisstrafe droht, auch wenn er für die Allgemeinheit wertvolle Wahrheit sagt.

Man verstehe uns recht: Die Migros befindet sich heute mit ihren 50 Millionen Umsatz zweifellos in den Reihen der „Besitzenden“, ihr rein geschäftliches Interesse würde ihr gebieten, diesen Besitz gegen Neuanfänger zu schützen. Die Migros ist auch Inhaberin von wertvollsten „Markenartikeln“, und wenn sie sie auch zu Migrospreisen verkauft, hat sie doch ein klares Interesse, die Preise gegen zu wissen. Wenn wir auf treten und die Frage aufwerfen: „Rückkehr möglich?“, so bleiben wir einfach unser handelsrechtlichen Grundsätzen treu, auch wenn es gegen unser heutiges geschäftliches Interesse geht.

genommen und der Benützung durch den gewöhnlichen Kaufmann und den Anfänger in der Industrie entzogen!

Daher ist die Frage: „Rückkehr möglich?“ für die Wiederherstellung der tatsächlichen Freiheit im Handel und Gewerbe von größter Bedeutung. Ob die Rückkehr zum Groß- und Mittelbetrieb praktisch möglich, d. h. wirtschaftlich rentabel ist? Diese Frage ist in den meisten Fällen zu bejahen. Z. B. ist die Teigwaren-, die Seifen-, die Biskuits-, ja die Schokoladen-Fabrikation in Klein- und Mittelbetrieben durchaus wirtschaftlich. Letztere sind den großen gar nicht unterlegen, im Gegenteil! Es ist eine bewußte oder unbewußte Täuschung, wenn immer behauptet wird, das „Großkapital“ an und für sich erdrücke den „kleinen Mann“ in Tat und Wahrheit sind es die Gesetze und deren extreme Auslegung, die den kleinen Fabrikanten mattschlagen. Also diese Komplexen müßten in erster Linie studiert werden, wenn man dem Anfänger wieder Chancen geben will. Aber hier liegt eben der Has im Pfeffer: Die Großen haben eben gewaltige Einflüsse, die sich insbesondere in beherrschenden Erlässen mit schwerer Hand spürbar machen. Man denke auch an den „Ola-Persil“ und den „Potz-Vim“-Prozess, wo die Kritik an diesen Verhältnissen usw. Verurteilung wegen unzulässiger Wettbewerbs eintrug. Sehr interessant ist, daß z. B. das Zürcher Handelsgericht gewissenmaßen unser Standpunkt, das Allgemeininteresse den im Markenschutzgesetz niedergelegten Vorrechten vorgehen, in beiden Fällen gefeilt hat. Das im Wurf befindliche „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ soll es nun den kleinen Konkurrenten der großen Truste ganz verunmöglichen, sich öffentlich über ein solches Thema überhaupt auszusprechen. Damit würde das Publikum vollständig und kritiklos der Herrschaft der Patent- und Markenmonopole ausgeliefert, denn man wird doch begreifen, daß die Zeitungen, die eine Hauptrolle ihrer Einnahmen gerade von Markenmonopolen beziehen, diese niemals bekämpfen werden. Das Traurige am neuen Gesetz ist, daß auch bestraft werden soll, wer die Wahrheit sagt, und damit dem Allgemeininteresse dienlich.

Wir haben die nationalrätliche Kommission in dieser Einlage ersucht, es möge Bestimmungen aufgenommen werden, die solches Unrecht und solche Kürzung des Rechtes der Allgemeinheit auf Aufklärung verhindern. Soviel aber in der Presse zu lesen war, sind keine solchen Einschränkungen vorgenommen worden, sondern die fürchtbaren „Rechte der Besitzenden“ sollen nun soweit gehen, daß einem unbehaglichen Aufklärer, wie der Migros, Gefängnisstrafe droht, auch wenn er für die Allgemeinheit wertvolle Wahrheit sagt.

Man verstehe uns recht: Die Migros befindet sich heute mit ihren 50 Millionen Umsatz zweifellos in den Reihen der „Besitzenden“, ihr rein geschäftliches Interesse würde ihr gebieten, diesen Besitz gegen Neuanfänger zu schützen. Die Migros ist auch Inhaberin von wertvollsten „Markenartikeln“, und wenn sie sie auch zu Migrospreisen verkauft, hat sie doch ein klares Interesse, die Preise gegen zu wissen. Wenn wir auf treten und die Frage aufwerfen: „Rückkehr möglich?“, so bleiben wir einfach unser handelsrechtlichen Grundsätzen treu, auch wenn es gegen unser heutiges geschäftliches Interesse geht.